



EX-IN Experten durch Erfahrung®
in der Psychiatrie
EX-IN Deutschland e.V.



Deutsche Gesellschaft
Zwangserkrankungen



**familien selbsthilfe
psychiatrie**

**Bundesverband der Angehörigen
psychisch erkrankter Menschen e.V.**

GUTTEMLER



DGBS

Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

15. April 2019

Gemeinsame Stellungnahme zur Richtlinie für die Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

von

Borderline-Triolog Kontakt- und Informationsstelle

Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (BApK)

Deutsche DepressionsLiga e. V. (DDL)

Deutsche Gesellschaft für Bipolare Störungen e. V. (DGBS)

Deutsche Gesellschaft Zwangserkrankungen e.V.

EX-IN Deutschland e. V.

Guttempler in Deutschland

Pandora Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener e. V.

Die unterzeichnenden Verbände und Gruppen der Selbsthilfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen sind tief besorgt über den aktuellen Stand der Entwicklung einer neuen Richtlinie für die Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik durch den Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Unterzeichnenden fordern daher, die Anstrengungen zu verstärken, um eine wirklich leitliniengerechte, patientenzentrierte und nachhaltige neue Richtlinie zeitnah zu erarbeiten und umzusetzen.

Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) wurde der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beauftragt, bis zum 30. September 2019 Mindestpersonalvorgaben für die stationäre psychiatrische und psychosomatische Versorgung festzulegen. Die neue *Richtlinie für die Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik* (Richtlinie PPP) sollte ab dem 1. Januar 2020 gelten und zu einer leitliniengerechten und patientenorientierten Behandlung beitragen. Für die Erarbeitung der neuen Richtlinie wurde im G-BA eine „Arbeitsgruppe PPP“ eingerichtet. Um sich einen Überblick über die personelle Ist-Situation in der Psychiatrie und Psychosomatik zu verschaffen und die notwendigen Bedarfe zu ermitteln, wurden durch die AG PPP mehrere Expertengespräche durchgeführt und die *Gesellschaft für Forschungs- und Wissenstransfer* der Technischen Universität Dresden unter Leitung von Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen damit beauftragt, in einer Studie (Studie PPP) den Ist-Zustand zu ermitteln.

Die Durchführung der Studie PPP hat sich aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch aufgrund

der Widerstände einzelner Kliniken und ihrer Träger, um mehrere Monate verzögert. Zudem wurden bei der Studie erhebliche Mängel und Ungenauigkeiten festgestellt, was umfassende Nacharbeitungen notwendig gemacht hat und wofür auch ein weiterer Zeitrahmen zugestanden werden müsste. Gleichzeitig sind Vorwürfe bekannt geworden, wonach im Rahmen der Studie Daten teilweise manipuliert worden seien, was die Verwertbarkeit der Studie in Frage gestellt hat. Zurzeit wird die Studie deshalb umfassend durch die TU Dresden überprüft.

Diese Tatsachen wie auch die Uneinigkeit insbesondere der stimmberechtigten Mitglieder der AG PPP (GKV und DKG) haben dazu geführt, dass die im PsychVVG festgelegten Zeitvorgaben praktisch nicht mehr eingehalten werden können. Um diese unerfreuliche Situation zumindest teilweise zu bewältigen, hat sich die AG PPP auf ein Zwei-Stufen-Modell geeinigt, wonach – falls möglich und machbar – die erste Stufe der Umsetzung der Mindestvorgaben ab 1. Januar 2020 gelten sollte und die zweite und letzte Stufe erst ab 1. Januar 2024. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass dieses Stufenmodell noch um ein Jahr verschoben werden wird.

Die unterzeichnenden Verbände sind aufgrund der unerfreulichen Situation in Bezug auf die Studie PPP und der erheblichen Zeitverzögerungen, die dazu führen, dass die Zeitvorgaben zur Erarbeitung einer neuen Richtlinie PPP nicht erfüllt werden können, tief besorgt. Gleichzeitig appellieren die unterzeichnenden Verbände an die AG PPP und übergeordnete Strukturen des G-BA, die Anstrengungen zu verstärken um eine wirklich leitliniengerechte, patientenzentrierte und nachhaltige Richtlinie PPP zeitnah zu erarbeiten und umzusetzen. Das gestufte Verfahren darf dabei nicht dazu dienen, dass in erster Stufe die noch geltende Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) in die neue Richtlinie PPP umgeschrieben wird, sondern es muss schon ab 2020 erhebliche personelle Änderungen geben. Angemessen erscheint eine Erhöhung der Personalausstattung von mindestens 15 % über der geltenden Psych-PV. Es darf auch nicht noch mehr Zeit verloren gehen!

Die durch den G-BA festgelegte Vertraulichkeit der Gespräche in der AG PPP darf nicht dazu genutzt werden, die Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Richtlinie PPP weiterhin der Fachöffentlichkeit zu verschweigen und vorzuenthalten. Im Gegenteil: Das Expertenwissen der Vertreter der Fach- und Interessenverbände und anderer relevanter Akteure, wie z. B. die Gewerkschaft ver.di, müsste viel stärker als bisher berücksichtigt werden.

Psychiatrie und Psychosomatik gehen uns alle an, weil jeder Mensch psychisch erkranken kann. Die bestmögliche, leitliniengerechte und patientenzentrierte Behandlung in Psychiatrie und Psychosomatik mit Beachtung der Selbstbestimmung und Autonomie der Patienten muss in absehbarer Zeit Realität werden und darf nicht schon an mangelnder Personalbesetzung scheitern!

Gez.

Anja Link

Borderline-Trialog Kontakt- und Informationsstelle

Gudrun Schliebener

Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (BApK)

Werner Holtmann

EX-IN Deutschland e. V.

Waltraud Rinke

Deutsche DepressionsLiga e. V. (DDL)

Cornelia Brummer

Deutsche Gesellschaft für Bipolare Störungen e. V. (DGBS)

Wolf Hartmann

Deutsche Gesellschaft Zwangserkrankungen e.V.

Barbara Hansen

Guttempler in Deutschland

Brigitte Richter

Pandora Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener e. V.

Die unterzeichnenden Organisationen der Selbsthilfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen sind Mitglieder des Trialogischen Forums der DGPPN.